



## M e r k b l a t t

Beantragung der Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung im Bereich der nichtakademischen Fachberufe des Gesundheitswesens

(Ausbildung im Saarland abgeschlossen)

Stand 08/2021

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vollständig einzureichen:

1. Schriftlicher, eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilen der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
2. Kopie des Zeugnisses über die staatliche Abschlussprüfung des jeweiligen Gesundheitsfachberufes
3. **Ein erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE, (§ 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG)), bei der Stadt / Gemeindeverwaltung beantragen, bei Antragstellern die Ihren Wohnsitz im Ausland haben ist ein weiteres Führungszeugnis aus diesem erforderlich

Weitere Informationen zur Beantragung eines deutschen Führungszeugnisses aus dem Ausland finden Sie auf der Homepage [des Bundesamtes für Justiz](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Antrag/FAQ_node.html):  
([https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Antrag/FAQ\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Antrag/FAQ_node.html))

4. Eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung im Original. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes (Berufsbezeichnung bitte angeben), ungeeignet ist.

Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer [Homepage](#)

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis und das ärztliche Attest, bei Beendigung Ihrer offiziellen Ausbildung (z. B. 30. September oder 31. März) bzw. Antragsstellung beim Landesamt für Soziales, **nicht älter als 4 Wochen sein dürfen.**

Die Erteilung der Erlaubnis zum Führen Ihrer Berufsbezeichnung ist **gebührenpflichtig**. Nach Überprüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie einen Gebührenbescheid in Höhe von z. Zt. **30,00 €**.

Sobald Sie uns den Nachweis Ihrer Überweisung erbracht haben, erhalten Sie Ihre Berufserlaubnis per Post.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass Sie eine zeitnahe Bearbeitung Ihres Antrages wünschen. Auch wir haben den Anspruch, Anträge individuell zu prüfen und schnellstmöglich zu beantworten.

Von Rückfragen bitten wir daher abzusehen.

- Der Antrag ist einzureichen beim

Landesamt für Soziales  
Referat E1  
Hochstr. 67, 66115 Saarbrücken

**Besuchs- und Telefonservicezeiten:**

**siehe Homepage**

E-Mail: [lpa-zentralstelle@las.saarland.de](mailto:lpa-zentralstelle@las.saarland.de)

Internet: [www.las.saarland.de](http://www.las.saarland.de)